B 102	60686	Memorandum, Anlage A, 8 januari 1951	VS + RS	K
B 102	60686	Abschrift, Herrn John McCloy		
B 102	60686	3. november 1950 Abschrift, Herr Hohen kommisar!	VS	K
		23. september 1950	VS	K

Seiner Exzellenz
dem Geschäftsführenden Vorsitzenden
der Alliierten Hohen Kommission
Herrn John J. McCloy

B o n n - Petersberg

Herr Hoher Kommissar !

Ich beehre mich, Ihnen die Auffassung der Bundesregierung zur Frage der Neuordnung der deutschen Kohle-,Eisen- und Stahlindustrie wie folgt darzulegen:

Die Neuordnung der deutschen Kohle-,Eisen- und Stahlindustrie auf einer gesunden und wirtschaftlichen Grundlage ist ein Problem, das nicht nur für das deutsche Volk, sondern auch für das übrige Westeuropa besonders bedeutungsvoll und dringend geworden ist. Die Bedeutung dieses Problems liegt darin, dass Kohle und Stahl die Lebensgrundlage für eine sich selbst erhaltende deutsche Wirtschaft bilden. Es ist zu hoffen, dass Westdeutschland sich allmählich unabhängig von ausländischer Unterstützung machen kann. Nur wenn die deutsche Kohle- und Stahlwirtschaft in einer wirtschaftlich gesunden Weise geordnet ist und die hierzu gehörenden Unternehmungen sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur wie in Zeiten der Depression mit den entsprechenden Werken in der Welt im freien Wettbewerb stehen, wird Deutschland in der Lage sein, die notwendigen Einfuhren aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Der bevorstehende Abschluss der Schuman-Plan-Verhandlungen macht die Neuordnung der Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie besonders dringlich; auch die Entwicklung der internationalen Lage, die die Erschliessung aller vorhandenen Wirtschaftskräfte notwendig macht, fordert eine möglichst sofortige Lösung des Problems. Solange die Neuordnung der Grundstoffindustrien nicht erfolgt ist, wird es nicht nur schwierig sein, die Auswirkungen des Schuman-Planes auf die beteilig-

© Bundesarchiv (Koblenz) inv.nr. B 102/60686
http://resources.huygens.knaw.nl/europeseintegratie/doc/G00084

ten deutschen Industrien zu erkennen, sondern auch eine zielbewusste und zweckmässige Investitions- und Produktionspolitik durchzuführen.

Diese Erwägungen haben die Bundesregierung veranlasst, während der vergangenen Wochen einen Gesamtplan für die deutsche Kohle-, Eisen- und Stahlindustrie auszuarbeiten. Dieser Plan ist dazu bestimmt, die Ziele des Gesetzes Nr.27 zu verwirklichen. Damit kein Zweifel über die Einstellung der Bundesregierung besteht, lege ich Gewicht auf die Erklärung, dass die Bundesregierung sich zu den Zielen dieses Gesetzes bekennt. Insbesondere ist die Bundesregierung entschlossen, auch ihrerseits Machtzusammenballungen zu beseitigen, die eine Bedrohung des Friedens und der Aufrechterhaltung einer demokratischen Regierungsform in Deutschland oder eine ungebührliche Beschränkung des Handels darstellen. Durch ein neu zu erlassendes Gesetz wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft übermässige Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht verhindert werden. Ebenso ist die Bundesregierung entschlossen, zu verhindern, dass jemand, von dem bekannt ist oder bekannt wird, dass er die agressiven Bestrebungen der nationalsozialistischen Partei gefördert hat, in eine Stellung zurückkehrt, in der ihm Vermögens- oder Kontrollrechte zustehen würden.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll der Plan dazu dienen, durch die Bildung wirklich gesunder und der Grösse nach gleichartiger, selbständiger und wettbewerbsfähiger Unternehmungen zur Gesundung der deutschen Wirtschaft und zur Förderung des freien Wettbewerbs beizutragen. Nur wenn eine Anzahl im Wesentlichen gleicher und selbständiger Unternehmungen besteht, kann dieses Ziel erreicht werden; denn ein gesunder Wettbewerb setzt voraus, dass die Unternehmen möglichst gleiche Startbedingungen haben und in gleicher Weise Reserven für Krisenzeiten bilden können. Das bedeutet, dass weder zu grosse noch zu kleine und daher übermässig krisenempfindliche Einheiten gebildet werden.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, dass die Sat-

zungen der neu zu bildenden Gesellschaften angemessene demokratische Sicherungen der Rechte der Aktionäre vorsehen sollten. Gleichzeitig sollten auch die berechtigten Wünsche der Arbeitnehmer auf angemessene Vertretung in den Gesellschaften berücksichtigt werden.

Zusammenfassend ist die Bundesregierung der Meinung, dass es zur Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlich ist,

1. die Kohle-Verbundwirtschaft insoweit aufrechtzuerhalten, als zur Versorgung der Stahlgesellschaften unter Berücksichtigung des Sorten-Problems notwendig erscheint,
2. bei der Neuordnung nur solche Änderungen vorzunehmen, die zur Verwirklichung der Ziele des Gesetzes notwendig sind,
3. den Plan für die Neuordnung so schnell wie irgend möglich in Kraft zu setzen.

Da die Bundesregierung an der Aufstellung des Planes im einzelnen mitwirkt, hält sie den Zeitpunkt für gekommen, dass ihr auch die Durchführung des Planes im Einvernehmen mit der Hohen Kommission überlassen wird. Sie würde sich dabei der Hilfe der Deutschen Kohlenbergbauleitung und der Stahltreuhändervereinigung bedienen.

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit den Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr.27 vor, der den vorstehend dargelegten Gedanken entspricht und im Falle seiner Billigung durch die Alliierte Hohe Kommission als Alliierte Durchführungsverordnung zu dem Gesetz erlassen werden könnte. Die Bundesregierung wird diesen Entwurf sobald als möglich vorlegen. Diese Durchführungsverordnung wird zweckmässigerweise auch die Befragung der Gesellschaften, die in der Liste C des Gesetzes Nr. 27 aufgeführt sind, durch die Bundesregierung einschliessen.

Abschliessend darf ich besonders darauf hinweisen, dass die deutschen Vorschläge gemeinsam mit den Sachverständigen der

Bundesregierung, der Deutschen Kohlenbergbauleitung, der Stahltreuhändervereinigung und der Gewerkschaften ausgearbeitet und von allen Beteiligten einhellig gebilligt worden sind.

In der Anlage beehre ich mich, ein Memorandum zu überreichen, in dem die deutschen Vorschläge zur Neuordnung der Kohlen-, Eisen- und Stahlindustrie zusammengestellt sind. Hinsichtlich der Bildung der neuen Gesellschaften enthält das Memorandum Pläne, die zwar in ihren Einzelheiten noch einer Überprüfung und Vervollständigung bedürfen, aber doch schon den wesentlichen Aufbau dieser Gesellschaften erkennen lassen.

Die Mitglieder der Bundesregierung stehen Ihnen zur Aufklärung von Einzelfragen, die sich aus dem Plan ergeben, jederzeit zur Verfügung.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

gez. Adenauer